

praevo GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Buchung von Schulungen oder Workshops bei praevo GmbH erfolgt schriftlich (Post, E-Mail) oder telefonisch und ist verbindlich, sobald sie bei praevo GmbH eingetroffen ist und die Offerte betreffend die Schulungs- oder Workshopgebühren durch die Vertragspartei angenommen wurde.

Mit der Anmeldung / Vertragsschluss akzeptieren die Teilnehmenden die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Schulungs- oder Workshopgebühr von praevo GmbH.

2. Schulungs- oder Workshopgebühren

Die Schulungs- oder Workshopgebühren werden durch praevo GmbH vor Anmeldung / Vertragsschluss festgelegt und den Teilnehmenden im Rahmen einer Offerte bekannt gegeben.

Die Schulungs- oder Workshopgebühren, werden nach der Schulung in Rechnung gestellt und sind 30 Tage nach der Schulung oder nach dem Workshop fällig.

Für Mahnungen wird eine Mahngebühr erhoben.

3. Annullationsbedingungen

Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens 30 Tage vor Schulungs- oder Workshopbeginn an g.vogler@praevo.ch gesendet werden.

Erfolgt die Abmeldung weniger als 30 Tage vor Schulungs- oder Workshopbeginn, werden den Teilnehmenden die Hälfte der Schulungs- oder Workshopgebühren in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Abmeldung weniger als 10 Tage vor dem Schulungs- oder Workshopbeginn oder erscheint der/die Teilnehmende/n nicht an der Schulung oder dem Workshop, müssen die gesamten Schulungs- oder Workshopgebühren bezahlt werden.

Das Nichtbezahlen der Schulungs- oder Workshopgebühr gilt nicht als Abmeldung.

4. Versicherung / Haftungsausschluss

Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich.

Die Praevo GmbH schliesst jede Haftung für während der Schulungs- oder Workshopteilnahme entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus.

5. Urheberrechte

Schulungs- oder Workshopunterlagen unterliegen dem Urheberrecht von praevo GmbH und dürfen nicht kopiert oder weiterverarbeitet werden, ohne die Einwilligung von praevo GmbH.

6. Datenschutz

Es werden nur personenbezogene Daten der Teilnehmenden erfasst, die für den Vertragsabschluss nötig sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung der Kundschaft nicht weiterverarbeitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Auftrags notwendig ist. Dies betrifft bei der Zahlungsabwicklung das Kreditinstitut und die externe Anbieter/Leiter von Seminaren.

7. Anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stans. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.